

Elbeblatt und Anzeiger.

A m t s b l a t t

für die Königl. Gerichtsamter sowie die Stadträtbe zu Riesa und Strehla.

Redaction und Verlag von E. F. Grellmann.

N^o 61.

Dienstag, den 31. Juli

1866.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“, erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 7½ Rgr. — Bestellungen werden bei jeder Postanstalt, in unseren Expeditionen in Riesa und Strehla, sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Zu Annahme von Anzeigen sind ferner bevollmächtigt Haasenfein und Vogler in Hamburg-Altona und Frankfurt a. M., F. Engler in Leipzig, F. W. Saalbach in Dresden und Eugen Fort in Leipzig.

Bekanntmachung.

Auf Grund dazu erhaltener Ministerial-Ermächtigung wird die Hauptcollection der Königlich Sächsischen Landeslotterie des Herrn Theodor Zeidler in Riesa, andurch autorisirt, sich der Vermittlung von 6½ Handdarlehen zwischen den Darleibern und der Königl. Finanz-Hauptkasse zu unterziehen.

Indem dieß Behufs der Erleichterung der Einzahlung von dergleichen Darlehen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, stellt man dem sich dafür interessirenden Publico anheim, wegen etwaiger Gebrauchmachung von gedachter Gelegenheit, sein Geld äußerst vortheilhaft und sicher anzulegen, sich mit der gedachten Firma unmittelbar in Verbindung setzen zu wollen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 30. Juli 1866.
v. Egidy, Amtshauptmann.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung erbiere ich mich hierdurch zur Vermittlung dieser 6½ Handdarlehensscheine der Königl. Sächs. Staatscasse und gewähre außer kostenfreier Besorgung bei größeren Einlagen noch eine verhältnismäßige Provision.

Theodor Zeidler in Riesa.

Bekanntmachung.

Nachdem von dem Königl. Gerichtsamte Strehla Herr Kaufmann Carl Wilhelm Müller in Strehla als Agent der Schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft zu Breslau zugleich mit für den hiesigen Amtsbezirk in Pflicht genommen worden ist, so wird Solches auf den von demselben unter Production des hierüber ertheilten Pflichtscheins gestellten Antrag in Gemäßheit §. 13 der Ausführungsverordnung zum 17. Abschnitte des das Immobilien-Brandversicherungswesen betreffenden Gesetzes vom 20. October 1862 in Verbindung mit §. 5 der Verordnung vom 28. März 1863 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Riesa, am 27. Juli 1866.

Königliches Gerichtsamte
Ulbrig.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuern auf den 3. Termin sind, nach 3 Pf. auf jede Einheit bis

den 1. August d. J.

bei Vermeidung executivischer Maßnahmen an die hiesige Stadtsteuereinnahme zu bezahlen, und zwar zu Folge der Verordnung der Königl. Landescommission vom 7. dies. Mon.

Riesa, den 14. Juli 1866.

Der Stadtrath.
Steger, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In Folge Verhandlung vom 25. Juli 1866 ist auf Folium 22 des Handelsregisters für den hiesigen Gerichtsamtsbezirk der Uebergang der Firma

Heinrich Müller in Strehla
auf Herrn Kaufmann Carl Wilhelm Müller in Strehla, welcher künftig
Carl Müller

firmirt, am heutigen Tage verlautbart worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Strehla, am 28. Juli 1866.

Das Königl. Gerichtsamte daselbst.
Hängschel.

Schndr.